

Antrag

der CDU-Fraktion

Verbindliche Konsolidierungsziele für die 5. Legislaturperiode

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung legt dem Landtag zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 den Entwurf für ein Haushaltsicherungsgesetz 2010 vor. Der Entwurf soll folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Verbindliche Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2010-2014
2. Nutzung höherer Einnahmen und niedrigerer Zinsausgaben zur Senkung der Neuverschuldung
3. Ausgestaltung und Planung des Stellenabbaus in den Jahren 2010-2014 unter Wahrung der Leistungsfähigkeit in den hoheitlichen Kernbereichen der Landesverwaltung
4. Ziele und Vorgaben zur weiteren Modernisierung der Landesverwaltung
5. Vorgaben für die Umsetzung einer kritischen Überprüfung der Landesaufgaben (Aufgabenkritik)

Begründung

Das Land Brandenburg befindet sich finanzpolitisch in schwerem Fahrwasser: Durch wegbrechende Einnahmen und zusätzliche Ausgaben droht die Neuverschuldung aus dem Ruder zu laufen. Momentan ist sogar fraglich, ob die Landesregierung einen verfassungsmäßigen Haushalt vorlegen kann.

In dieser Situation ist es dringend geboten, ein Konzept für die strukturelle und nachhaltige Sanierung der Landesfinanzen zu entwerfen. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil durch die Pläne der neuen Regierung die hoheitlichen Kernaufgaben massiv unter Druck geraten sind und damit zentrale öffentliche Güter – wie der Schutz der Bürger durch die Polizei – in Frage gestellt werden.

Mit dem Auftrag an die Landesregierung, ein neues Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, bekundet der Landtag den klaren Willen, durch verbindliche Ziele und Vorgaben den Prozess der Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Damit kann wie in der letzten Legislaturperiode ein verlässlicher Handlungsrahmen für die Finanz- und Haushaltspolitik in den nächsten fünf Jahren abgesteckt werden.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die CDU-Fraktion

Datum des Eingangs: 10.11.2009 / Ausgegeben: 10.11.2009